

**Bezirksamtsvorlage
-zur Beschlussfassung-**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem 18.06.2019

1.	Gegenstand der Vorlage:	Drucksache Nr. 0944/XX vom 20.03.2019 Titel: Fahrrad- und fußgängerfreundlichere Überquerung der Kirchstraße im Verlauf des Fuß- und Radwegs An der Heilandsweide
2.	Berichterstatterin:	Bezirksstadträtin Christiane Heiß
3.	Beschluss:	Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage -Mitteilung zur Kenntnisnahme- an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.
4.	Begründung:	Ist der Anlage zu entnehmen.
5.	Rechtsgrundlage:	§ 36 BezVG
6.	Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:	keine
7.	Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen:	keine
8.	Nachhaltigkeit :	siehe Anlage
9.	Unterrichtung der BVV:	siehe hierzu Punkt 3.
10.	Mitzeichnung:	keine

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 29.05.2019

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

**DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -**

2019

Lfd.Nr.: 126/19
Drucks.Nr.: 0944/XX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 20.03.2019 Drucksache Nr. 0944/XX

**Titel: Fahrrad- und fußgängerfreundlichere Überquerung der
Kirchstraße im Verlauf des Fuß- und Radwegs An der Heilandsweide**

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 20.03.2019 folgenden Beschluss:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Kirchstraße für Radfahrer und Fußgänger, die den Weg An der Heilandsweide nutzen, durch geeignete Maßnahmen in diesem Bereich so umzugestalten, dass eine verkehrssichere und vorrangige Überquerung der Kirchstraße möglich ist und der Verkehr auf der Kirchstraße den Nutzern des Weges An der Heilandsweide die Vorfahrt gewähren muss.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Erfordernis der Bevorrechtigung aus diesem Nebenweg erschließt sich nicht unmittelbar. Hier befindet sich ein Gehweg. Die Überquerung von An der Heilandsweide auf die Kirchstraße durch Fahrradfahrende wäre also weder StVO-konform noch fußgängerfreundlich.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 2019

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen		positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
	quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche		X					
2. Wasser		X					
3. Energie		X					
4. Abfall		X					
5. Verkehr		X					
6. Immissionen		X					
7. Einschränkung von Fauna und Flora		X					
8. Bildungsangebot		X					
9. Kulturangebot		X					
10. Freizeitangebot		X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		X					
12. Arbeitslosenquote		X					
13. Ausbildungsplätze		X					
14. Betriebsansiedlungen		X					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen		X					
16. Demografischer Wandel		X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.